



Jägerschaft Neustadt a. Rbge. e.V.
Marktstr. 34
31535 Neustadt
info@jaegerschaft-neustadt-rbge.de

Allgemeine Hinweise zum Info-Mobil

Die Inventar- und Checkliste verschafft einerseits einen umfassenden Überblick über die Ausstattung des Info-Mobils und bietet andererseits die Grundlage für die Übergabe bei Abholung und Rückgabe.

Ein gesonderter Leihvertrag ist bei der Fahrzeugabholung vom Entleiher und vom Verleiher zu unterzeichnen. Das Infomobil kann vornehmlich nur an Mitglieder der Jägerschaft Neustadt a. Rbge. e.V. ausgeliehen werden.

Soweit bei der Abholung zur Handhabung von Ausstattungsgegenständen Fragen bestehen, sollten diese möglichst bei der Abholung geklärt werden.

Alle Abweichungen der tatsächlichen Ausstattung des Info-Mobils mit den in der Liste aufgeführten Positionen und alle wesentlichen Beschädigungen einzelner Ausstattungsgegenstände müssen in der Liste dokumentiert werden.

Bitte haben Sie im Sinne einer reibungslosen Fahrzeugübergabe Verständnis dafür, dass sich alle Ausstattungsgegenstände (insbesondere die Tierpräparate) bei der Fahrzeugrückgabe in einwandfreiem Zustand an den dafür vorgesehenen Plätzen befinden müssen.

Die Ausmaße des Anhängers und auch das Inventar erfordern eine umsichtige Fahrweise. Überprüfen Sie auch, ob Ihr Zugfahrzeug dafür zugelassen ist, um das Infomobil (1500 kg gebremst) zu ziehen (s. Fahrzeugbrief Ihres Autos). Bitte vermeiden Sie unangemessene Geschwindigkeiten, insbesondere bei schlechten Straßenverhältnissen (Schlaglöcher etc.), da die Ausstattung unter starken Erschütterungen leidet.

Wir empfehlen darüber hinaus aufgrund der Abmessungen des Anhängers und der schwierigen Einschätzung der Abmessungen beim Rückwärtsfahren unbedingt einen Einweiser einzubeziehen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW mit Anhänger beträgt maximal 80 km/h. Es wird empfohlen, die Fahrgeschwindigkeit an die Straßenverhältnisse anzupassen.

Während des Einsatzes bekannte Schäden oder Verluste müssen schnellstmöglich an die Obfrau Infomobil der Jägerschaft Neustadt a. Rbge. e.V. oder an den Unterzeichner des Übergabeprotokolls gemeldet werden.

Für den Einsatz des Infomobils wünschen wir viel Erfolg und Vergnügen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Obfrau Infomobil: Yvonne Beutler, Tel. 0151-15639271, infomobil@jaegerschaft-neustadt-rbge.de Obmann Naturschutz:

Dirk-Heinrich Rabe, Tel. 0175-8211266, naturschutz@jaegerschaft-neustadt-rbge.de

Stellv. Vorsitzender: Franco Mencaccini, Tel. 0151-29100060, franco.mencaccini@jaegerschaft-neustadt-rbge.de



Leihvertrag

zwischen

Jägerschaft Neustadt a. Rbge. e.V.

Marktstr. 34

31535 Neustadt

- LEIHGEBER-

und

Name: _____ Vorname _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Hegering: _____

- LEIHNEHMER-

Für die Zeit vom: ____ . ____ . _____, _____ Uhr bis ____ . ____ . _____, _____ Uhr

Einsatzort: _____ Einsatzzweck: _____

1. Die Jägerschaft Neustadt a. Rbge. e.V. als LEIHGEBER überlässt dem LEIHNEHMER das Info-Mobil in Form des PKW-Anhängers mit dem amtlichen Kennzeichen **H-KC 4200** unentgeltlich zur Nutzung im o.g. Zeitraum.
2. Das Info-Mobil wird zu Beginn der Entleihzeit vom Standort **Moritzgraben 99 in 31535 Neustadt, OT Wulfelade vom LEIHNEHMER** abgeholt und nach Beendigung vollständig und mängelfrei wieder dorthin zurückgebracht.
3. Wird das Info-Mobil an zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen entliehen werden, so ist zu beachten, dass das Fahrzeug über Nacht geschützt gegen Diebstahl abgeschlossen in einer Halle oder in abgesperrten Innenhöfen o.ä. unterzustellen ist.
4. Der LEIHNEHMER verpflichtet sich zu sorgfältiger Nutzung des Info-Mobils.
5. Während der Vorführungen und der öffentlichen Präsentation ist das Info-Mobil ununterbrochen zu beaufsichtigen, um Diebstähle und Beschädigungen zu verhindern.
6. Das Info-Mobil wird innen und außen gereinigt übergeben. Die Rückgabe muss vom LEIHNEHMER ebenso innen im besenreinen Zustand und außen gewaschen erfolgen. Bei Rückgabe in unsauberem Zustand sind die für die Reinigung entstehenden Kosten (Innenraumreinigung 10,- Euro, Fahrzeugwäsche 20,- Euro) vom LEIHNEHMER vor Ort in bar zu entrichten.
7. Das Info-Mobil bzw. der PKW-Anhänger ist haftpflichtversichert.
8. Der LEIHNEHMER überzeugt sich bei der Übernahme des Info-Mobils vom verkehrssicheren Zustand. Im Leihzeitraum aufgetretene Schäden am Anhänger oder an dem im Anhänger vorhandenen Inventar des Info-Mobils sind unverzüglich, das heißt spätestens bei Rückgabe, dem LEIHGEBER unter Angabe des Schadensortes, der Schadenszeit und der Schadensursache anzuzeigen. Wird gegen diese Verpflichtung verstoßen, haftet der LEIHNEHMER für die festgestellten Schäden.
9. Der LEIHNEHMER versichert, im Besitz aller notwendigen und gültigen Fahrerlaubnisse zu sein (für Anhänger mit 1500 kg zul. Gesamtgewicht mindestens BE).
10. Der LEIHNEHMER verpflichtet sich, das Info-Mobil nur für den o.g. Zeitraum selbst zu nutzen und nicht weiter zu verleihen.
11. Das im Info-Mobil vorhandene Inventar ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Inventarliste. Der LEIHNEHMER hat sich bei der Übergabe des Info-Mobils vergewissert, dass dieser ohne Mängel und das laut Inventarliste vorhandene Inventar vollständig ist.

Ort/ Datum _____

Unterschrift LEIHGEBER

Unterschrift LEIHNEHMER